Wege zur digitalen Kooperation der Weiterbildungsdatenbanken

Schaffung genormter Regelungen und Standards für Datenverkehr und Austausch

Hamburg mit seiner WISY- Datenbank ist mittlerweile 15 Jahre im Geschäft. Wir haben in dieser Zeit das Auf und Ab vieler Weiterbildungsinfodienste hautnah erlebt. Aus diesen Erfahrungen möchte ich die wesentlichen Punkte darstellen, damit der zweiten Anlauf der Kooperation erfolgreicher endet, als der erste. Dazu möchte ich einen Lösungsvorschlag unterbreiten.

Leitlinie: Für den Erfolg sollte es kein Copyright geben! Das setzt vielfach Umdenken voraus. Was in Schule und Studium noch geächtet war, soll jetzt gut sein: Das Abkupfern möglichst fertiger Lösungen. Ja es sollte sogar das Ziel sein, alles hemmungslos zu kopieren, was irgendwo in der Projektlandschaft brauchbar erscheint - statt alles noch einmal zu erfinden. Doch dafür sind nicht nur mentale und klimatische Voraussetzungen zu schaffen, sondern ebenso rechtliche und technische Grundlagen, Strukturen, die Kooperation "profitabel" machen (vgl. Schaubild in der Anlage).

1. Ausgangslage

Seit über 15 Jahren werden in Bund, Ländern, Gemeinden und privaten Institutionen Weiterbildungsdatenbanken entwickelt, etabliert und oft wieder eingestellt. Während dieser Zeit gab es stets auch Bemühungen, um vom Nebeneinander der Datenbanken zu einer Kooperation mit gemeinsamen Vorteilen zu kommen. Leider ist keinem Ansatz letztlich ein nachhaltiger Durchbruch gelungen. Da die Dringlichkeit aber weiter besteht, soll hier nach kurzer Reflektion der Erfahrungen und Hindernisgründe ein neuer Weg vorgeschlagen werden, der schon sehr schnell Vorteile der Kooperation erschließen kann.

Die Dringlichkeit zu mehr Kooperation ergibt sich aus mehreren Faktoren: Höhere Verbraucherschutzanforderungen sollen im weitgehend unregulierten Markt künftig besser greifen. Es sollen zur Entlastung öffentlicher Haushalte verstärkt private Mittel in den Bildungsbereich gelenkt werden. Es wird künftig mehr und kürzere Lernangebote anstelle langjähriger Maßnahmen geben und damit noch mehr Orientierungsbedarf. Es wird sich der räumliche Aktionsbereich regionaler Zusammenarbeit vergrößern. Und schließlich wird im Rahmen des Hartz- Konzeptes die Position der Endverbraucher gestärkt (Bildungsgutschein). Die Informations- und Kommunikationsdichte zwischen den Beteiligten wird sich erhöhen. Die Folgen sind ein höherer Informationsbedarf.

Folgende Vorteile kann eine Kooperation erschließen helfen:

- 1. Es können die erheblichen Kosten des laufenden Betriebes, aber auch der Entwicklung von Weiterbildungsdatenbanken mittelfristig deutlich reduziert werden, indem Mehrfacherhebungen von Daten sowie Parallelentwicklungen von Programmen reduziert werden.
- 2. Es kann eine klare allgemeine Grundlage für die Abrechnung öffentlich finanzierter Info-Dienstleistungen in diesem Bereich geschaffen werden, durch Definition der Anforderungen.
- 3. Es kann mittelfristig das eGovernment befördert werden, indem kompatible, überall verarbeitbare digitale Anträge gestellt und nach Entscheidung re- integriert werden können ohne manuelle Erfassungsarbeit. Hier sind automatisierte Fernauskünfte denkbar, ob einer bestimmten Maßnahme ein bestimmtes Merkmalszertifikat erteilt wurde, bzw. ob es noch Gültigkeit besitzt (z.B. Anträge zur Anerkennung von Fernunterricht, Qualitätszertifikaten, Bildungsurlaub, bei Nachfragen zum Status von Kursen bei den zuständigen Stellen. usw.)

4. Es kann eine bessere Grundlage für eine bundesweit aussagefähige Angebots- und Nachfragenstatistik aller Weiterbildungsdienstleistungen geschaffen werden.

Konsequenz dieser Ausführungen ist die Notwendigkeit, Standards für Import- und Exportschnittstellen zu schaffen, die die reibungslose Zusammenarbeit der autonomen beteiligten Institutionen entscheidend unterstützen. Hierzu brauchen wir

- 1. eine allgemein akzeptierte Norm für den Datenaustausch und
- 2. normgerechte Erfassungs- bzw. Konvertierungsmodule.

2. Bisherige Kooperationsansätze und Hindernisse

Warum ist es in den letzten 15 Jahren keinem Ansatz gelungen, den Endverbrauchern und Bildungskunden die verfügbaren Bildungsinformationen kundenfreundlich in dem Umfang zugänglich zu machen, der theoretisch möglich gewesen wäre? Zusammenfassend lassen sich folgende **Hindernisse** identifizieren:

- 1. **Kapitalmangel bzw. -Zerfaserung** verhinderte die Universallösung für alle Projekte, etwa durch die Realisierung einer leistungsfähigen Universalsoftware, die allen Ansprüchen gleichermaßen genügte. Die noch viel umfangreicheren laufenden Kosten wurden i.d.R. zeitlich begrenzt aus Projektmitteln finanziert oder durch fragwürdige Pflegeverfahren wegorganisiert (z.B. im Versuch Kosten und Verantwortung einer Datenpflege im Verbraucherinteresse durch weitgehende Selbstpflege der Anbieter zu ersetzen).
- 2. **Zuständigkeitsbarrieren** verhinderten die nötige Flexibilität, um kapitalstarke Projekte für die Anforderungen und Zwecksetzungen aller Kooperationspartner zu öffnen.
- 3. Unzulängliche **Kommunikationsstandards** behinderten den Datenaustausch bzw. den Zugang und sorgten für untragbar hohe Konvertierungs-, Verwaltungs- und Erfassungskosten.
- 4. Schließlich konnte nicht allen Beteiligten ein ausreichendes Maß an künftigen Win-Win-Effekten garantiert werden. Es ging z.T. um Verdrängung statt Kooperation und Stärkung.
- 5. **Copyrightfragen** der Eigner von Weiterbildungsdatenbanken (Software und Inhalte) behinderten die Kooperation. Sie erschwerten Kalkulierbarkeit und Sicherheit für die Partner.

Welche Hemmnisse existieren heute noch, welche können gelöst werden?

Pkt.1 (Kapitalmangel beseitigen) Infolge der Finanzlage wird das zunächst kein sehr überzeugender Ansatz sein. Reflektiert man aber, wie viele Mittel in den letzten 15 Jahren in die Software von Weiterbildungsdatenbanken geflossen sind und wie viele in den nächsten 10 Jahren vermutlich noch fließen werden, kommen wir auf Beträge, die in der Summe niemand verantworten könnte. Es wäre schon prüfenswert, ob z.B. *Public Domain-* oder *Open- Source-* Konzepte (wie vom Innenminister empfohlen – vgl. dazu Broschüre des Wirtschaftsministerium: Alternative Betriebssysteme, Open- Source- Software – Ein Leitfaden für kleine und mittlere Unternehmen) künftig eine Bündelung verteilter lokaler Mittel auch bei Weiterbildungsdatenbanken bewirken kann. Die Folge wäre ein Strom zeitlich und räumlich verteilter Finanzmittel für einen *gemeinsamen Ausbau*. Damit könnte eine Art Kollektiveigentum an den Weiterbildungsdatenbanken geschaffen werden. das allen das beste technische Niveau für die Umsetzung ihrer Projektziele bietet.

Pkt.2 (Zuständigkeitsbarrieren) berührt Kompetenzen zwischen BMBF, Arbeitsministerium, Bund, Länder und Gemeinden. Hier sind Initiativen besonders langwierig und aufwendig und lassen sich durch den hier skizzierten Weg weitgehend umgehen.

Pkt.3 (Kommunikationsstandards) Sie sind mit Etablierung des Internet / XML- Standards kein Problem mehr. Offen ist noch die Frage von Standards für die Produktbeschreibungen in der Weiterbildung, die den Datenaustausch zwischen Anbietern, Datenbanken und eGovernment erleichtern

können. Hier bestehen genügend Vorbilder aus dem Bereich der New Economy zur verteilten digitalen Kooperation (Linux, GPL, Global-Unic-ID, ISBN, Libry, Barcodes, usw.).

Pkt.4 (Win-Win- Effekte) sind Gegenstand der Tagung. Die digitale Kooperation die Konzentration auf den Kundenauftrag verbessern und gleichzeitig Potenzial zur dauerhaften Senkung der Datenpflegekosten zu erschließen.

Pkt.5 (Copyrightfragen) berührt das Eigeninteresse der federführenden Koordinierungsinstitution sowie ihre Reputation gegenüber den Partnern. Hier lassen sich Lösungen finden, die ungebührliches Eigeninteresse ausschließt und Sachglaubwürdigkeit sichert.

3. Ziele und Lösungsansätze zur digitalen Kooperation

Was ist zu tun, damit die neuen und alten Datenbanken gern kooperieren? Wann wird aus abgrenzenden Wettbewerb unterstützende Kooperation? Die Erfolge anderer Projekte finden Anerkennung, wenn deren Erfolge auch für die eigenen Ziele unterstützen! In dem Sinne ein pragmatischer Vorschlag zur Beseitigung von Copyrightbarrieren:

Die notwendige Erfassungssoftware solle allen interessierten Infoagenturen im Rahmen einer **Public Domain Initiative** zur Mitnutzung angeboten werden und zwar so, dass auch Entwicklungen für spezifische lokale Bedürfnisse möglich sind. Im Gegenzug erklären sich die Partner ein derartigen Initiative bereit, ihre vor Ort vorgenommenen Fortentwicklungen, aber auch ihre erhobenen Daten den anderen Partner-Datenbanken zur Verfügung zu stellen (Öffentliche Partnerlizenz).

Damit auch darüber hinaus bundesweit der Austausch von Daten funktionieren kann, ist für die Datenerfassung eine Norm auf verschiedenen Serviceniveaus zu schaffen. Zur Sicherung der Reputation und des öffentlichen Charakters des Normungsverfahrens sollte das DIN e.V. mit der Durchführung beauftragt werden. Darüber hinaus ist die enge Zusammenarbeit mit Verbraucherinstitutionen anzustreben, wie z.B. der Stiftung Warentest und lokalen Verbraucherzentralen, um die Verbraucherorientierung zur Grundlage zu machen.

Dieser Projektansatz bietet Lösungsansätze für die eingangs genannten offen Fragen. Er beruht auf freiwilliger Kooperation und bietet den einzelnen Datenbanken eine technisch/ inhaltliche Minimalorientierung, die es erlaubt, sich eher auf den inhaltlichen Kundenauftrag konzentrieren zu können. Er greift nicht in hoheitliche Kompetenzen ein und ist im Vergleich zu anderen Lösungen kostengünstig und schnell.

Die Normung der Datensätzen erlaubt den automatischen Im- und Export von Weiterbildungsinformationen autonomer Institutionen – auch derjenigen, die nicht unmittelbar kooperieren. Damit dieses Ziel funktioniert, müssen folgende **Teilziele** erreicht werden:

- 1. Jedes Weiterbildungsangebot und jede Bildungseinrichtung sollte künftig als digitaler Datensatz stets eindeutig **identifizierbar** sein, damit man weiß, ob Partner über den gleichen Gegenstand sprechen.
- 2. Eine Weiterbildungsdienstleistung sollte mit den Merkmalen beschrieben werden, die zum Abschluss eines störungsfrei umsetzbaren (Dienstleistungs-) **Vertrages** nötig sind (wichtige Eigenschaften eines Vertrages). (Quantität des Leistungsversprechens)
- 3. Die Weiterbildungsdienstleistungen sind darüber hinaus so zu beschreiben, dass auch ihre **Qualität** für die Vertragspartner erkennbar ist und der Verbraucher darüber hinaus die Informationen erhält, die das Zusammenpassen des Angebotes mit seinen persönlichen Voraussetzungen unterstützt, sowie sein Teilnehmerinteressen berücksichtigt.

4. Vorschlag für Umsetzungsschritte

- **4.1.** Beginn mit der Verabschiedung einer ersten PAS-Norm (publicity availability spezification) als Ausgangpunkt für alle jetzigen Entwicklungen. Sie umfasst alle im letzten Jahr eingesammelten Vorschläge für Datenbankinhalte erweitert um die Kriterien von Stiftung Warentest. InfoWeb Weiterbildung hat sie gesammelt. Parallel dazu wird der Antrag auf Normung von Datensätzen von Weiterbildungsdatenbanken beim DIN e.V. gestellt. Hier können auf breiter Basis alle Betroffenen ihre Ansprüche ohne Zeitdruck eingeben, die in der PAS ggf. noch nicht berücksichtigt sind. Die PAS dient so als gemeinsamer Ausgangspunkt des Normungsverfahrens (Dauer: ca. zwei Jahre).
- **4.2.** Es sind rechtliche Fragen einer Öffentlichen Partnerlizenz zu klären. Für den staatliche Bereich bedarf es für den freien Austausch von Softwareanwendungen keiner Lizenzregelung. In den Haushaltgesetzen von Bund, Ländern und damit mittelbar für die Gemeinden gibt es seit 1968 eine Klausel (sog. Kieler Beschlüsse), die besagt, dass sich die Gebietskörperschaften Software gegenseitig zu unveränderten Nutzung im Regelfall kostenlos überlassen.

Für Entwicklungen von Dritten sollten interessierte Partner von vornherein bei der Vergabe von Softwareentwicklungen alle nötigen Rechte sichern, die das Mitwirken an der öffentlichen Lizenzkooperation eröffnet. Das sind i.d.R. die vier Grundnutzen: das Vervielfältigen, des Weiterverbreiten, das Modifizieren und das Weiterverbreiten modifizierter Versionen. Es ist zu klären, wer für entsprechende Empfehlungen die Federführung übernehmen kann.

4.3. Parallel zum Normungsverfahren sollte der Aufbau einer unabhängigen Stelle zur eindeutigen Identifikation aller Bildungseinrichtungen in Angriff genommen. Diese sorgt dafür, dass alle Bildungseinrichtungen der beteiligten Partner- Datenbanken stets eindeutig identifizierbar sind und möglichst Auskünfte geben, wer welche Daten erhebt (Großhandel). Zudem ist zu prüfen, wie auch die Kursangebote eindeutig identifizierbar werden. Hier kann in Anlehnung an die EAN- oder ISBN-Nummern ein Verfahren vorgeschlagen werden.

5. Weiterführende Infos:

- ► Sammlung der Anforderungen an Datenbanken: http://projekt.iwwb.de/AG_Infostandards/AG_Infostandards.htm
- ▶ Deutsche Übersetzung der GNU Public License: www.gnu.de/gpl-ger.html
- ➤ Zum Geschäftsmodell "Open Source: Non-Profit-Engagement oder Service Geschäft?" http://www.segma.de/vorlesung00/opensource.pdf
- ▶ Rechtsfragen der freien und Open Source Software: http://www.ifross.de
- ▶ Lizenz- und haftungsrechtliche Fragen bei der Nutzung Freier Software: <u>www.kanzlei-siepmann.de</u>
- Angebot der kostenlosen Mitnutzung des WISY- Kurserfassungssystems: http://pocoso.de/webwisy/admin/ (Login: Name: webwisy Passwort: webwisy)

Zu Weiterbildung Hamburg e.V. und zum Verfasser

Das Dienstleistungsangebot

- ► Beratungsservice zu allen Fragen rund um die Weiterbildung
- Qualitätssicherung von Bildungsangeboten auf Anbieterseite
- ► Teilnehmerschutz auf Nachfragerseite
- Optimierung des regionalen Weiterbildungssystem

Gründungsjahr: 1987

Der Basisetat umfasst ca. 1 Mio. Euro

Anzahl fester Mitarbeiter: 15

Besonderheiten: - Neutrale Information und Beratung aus Kundensicht

- öffentliche (statt staatlicher) Verantwortung für Qualitätssicherung

Kursdatenbank WISY

ist eine Internetdatenbank mit drei Zugriffswegen über Themen, Stichworte, Anbieter. Die Themengliederung ermöglicht den vollständigen Ausdruck zur Herstellung von Printmedien.

Seit 1987 Einsatz in öffentlichen Selbstbedienungs-Stationen in Arbeitsämtern, Bücherhallen, Messen.

Seit 1992 online mit einer menügesteuerten Benutzerführung

Seit 1996 im Internet – zunächst in Kooperation mit dem Axel Springer Verlag und der Hamburger Morgenoost.

Ab Frühjahr 2003 läuft die WISY- Datenpflege vollständig und tagesaktuell über das Internet.

WISY wurde eingesetzt in NRW, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen sowie in Österreich

Jürgen Voß

Leiter der Hamburger Kursdatenbank WISY

Seit '87 verantwortlich für Entwicklung und Auskunftsservice der Kursdatenbank WISY

Verantwortlich für die Publikationen "1001 mal Lernen" und "Bildungsurlaub – Früchte des Wissens

Weiterbildung Hamburg e.V. Lange Reihe 81 20099 Hamburg Tel: 040 / 280 846-30

voss@weiterbildung-hamburg.de

3. Infos zur Produktqualität

4. Verwaltungsinfos (Verantwortung)

Anhang:

Info-Management für Kurse mit Public Domain und DIN Schnittstellen für die Arbeitsteilung zwischen Kooperation und Autonomie 1. Datenerfassung 3. Datenerfassung 2. Datenerfassung Ratsuchende automatisch manuell - klassisch manuell- online durch Importe durch Anbieter Recherche vor Ort Anbietersoftware Import-Konverter Bildungsurlaub-Import-Konverter VHS-Software Import-Konverter Erfassung durch PAS DIN-Schnittstellen Regionalbereich für Daten-Output **Freewarebereich** ggf. privatrechtlich für Daten-Input gesellschaftlich z.B. nach PAS / DIN **Domainadresse** Thesaurus A Input-Verantwortung Zusatzdaten A www.Bundesland A **Bundesland A** Input-Verantwortung Domainadresse Thesaurus B Region B Zusatzdaten B www.Region B Nachfrage-Angebots-Statistik Statistik Austausch durch PAS / DIN-Schnittstelle **Autonomer Dateninput** Thesaurus Z z.B. Fernunterricht **Domainadresse** Zusatzdaten Z www.xvz z.B. Bildungsurlaub Normung der 1. Identifikation (Anbieter/ Produkt) Legende: 2. Mindestinfos (qualifizierte Identifik.) gelb = Projektbereich

hellgelb = Bereich direkter Partner

braun = regionale autonome Bereiche

Regionale Weiterbildungsdatenbanken

Damit Partner gern kooperieren: Ein klares "Ja" auf drei Ebenen

rechtliche Ebene -- wollen / dürfen

Lizenzfragen und Geschäftsmodelle

a) einfache Nutzung: Anwendung bzw. Mitnutzung b) volle Nutzung: vervielfältigen, verändern, verbreiten, verändert verbreiten (GNU-Lizenz und Abwandlungen, freie Linux- oder Lizenzsoftware?)

inhaltliche Ebene -- können / befähigen

gemeinsame Sprache durch Normung

Instanz: PAS und. DIN Einigung über ...

... Mindestinhalte (so wenig wie nötig)

... über erweitere Inhalte (besonders Qualität)

... über Zusatzinhalte (für Sonderanforderungen)

technische Ebene -- realisieren / verantworten

Kooperation und Koordination

- ► administrative Infrastruktur, Koordinierungsaufgaben
- ▶ öffentliche Softwarebibliotheken für kompatible Technik

Erfolgskennziffern für den Info-Auftrag:

Quantitativ: Anzahl Kundenauskünfte
Qualitativ: Aufnahme von Weiterbildung
Qualitativ: Anzahl Teilnehmerbeschwerden